RHEIN-SIEG-KREIS	ANLAGE _
DER LANDRAT	zu TOPkt.

52 - Versorgungsamt

Vorlage für den

öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	07.02.2019	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	"Schwer-in-Ordnung-Ausweise"- Ausgabe von Hüllen für Schwerbehindertenausweise durch die
	Kreisverwaltung

Vorbemerkungen:

SPD-Kreistagsfraktion beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, Schwerbehindertenausweise mit der Aufschrift "Schwer-in-Ordnung-Ausweis" kostenlos zur Verfügung zu stellen. Die Hüllen sollen Menschen angeboten werden, die einen Schwerbehindertenausweis beim Versorgungsamt beantragen oder verlängern.

Erläuterungen:

Ein Schwerbehindertenausweis ist nach bundesgesetzlicher Definition (§ 152 Abs. 5 SGB IX) ein einheitlicher Nachweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch, den Grad der Behinderung und ggf. weitere gesundheitliche Merkmale, die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Rechten und Nachteilsausgleichen sind. Die Gestaltung des Ausweises ist bundeseinheitlich durch die Schwerbehindertenausweisverordnung geregelt. Für Umbenennung müsste das zuständige Bundessozialministerium die Verordnung ändern.

Der Schwerbehindertenausweis wird im Scheckkarten-Format ausgegeben. Bei dem "Schwer-in-Ordnung-Ausweis" handelt es sich um eine Klarsichtkartenhülle. Der dort aufgebrachte Schriftzug "Schwer-in-Ordnung-Ausweis" überdeckt die amtliche Bezeichnung "Schwerbehindertenausweis" auf dem Ausweis.

Derzeit werden zum Schwerbehindertenausweis keine Hüllen ausgegeben. Haushaltsmittel für die Herstellung und den Versand von Ausweishüllen stehen dementsprechend nicht zur Verfügung. Hierfür wäre die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel erforderlich.

Dem Versorgungsamt des Rhein-Sieg-Kreises liegen keine Hinweise vor, dass Inhaber des Schwerbehindertenausweises sich durch diese Bezeichnung diskriminiert fühlen; Schwer-in-Ordnung-Ausweishüllen wurden dort bisher nicht nachgefragt.

Es wird empfohlen, zum vorliegenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion eine Empfehlung des Inklusions-Fachbeirates des Rhein-Sieg-Kreises einzuholen. Dieser hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den politischen Gremien des Kreises, der Kreisverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten.

Die Frage, ob es im Interesse von Menschen mit Behinderungen ist, künftig Hüllen für Schwerbehindertenausweise mit der Aufschrift "Schwer-in-Ordnung-Ausweis" kostenlos zur Verfügung zu stellen, fällt somit in die Kernkompetenz des Inklusions-Fachbeirates.

Zur Sitzung	des	Ausschusses	für	Inklusion	und	Gesundheit	am	07.02.20)19.

Im Auftrag

(Schmitz)